

URGENT ACTION

ANKLAGEN GEGEN BLOGGER FALLENGELASSEN

MAURETANIEN

UA-Nr: **UA-049/2019-2** AI-Index: **AFR 38/0848/2019** Datum: **8. August 2019** – bs

Herr **CHEIKH JIDDOU**

Herr **ABDERRAHMANE WEDDADY**

Das Verfahren gegen die beiden Blogger Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady wurde am 29. Juli eingestellt. Alle Anklagen sind fallengelassen worden. Auch ihre Ausweis- und Reisepapiere haben sie zurückerhalten.

Am 29. Juli hat ein Richter alle Anklagen gegen die Blogger Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady fallengelassen und das Verfahren eingestellt. Am 1. August erhielten die beiden Männer ihre Reise- und Ausweisdokumente zurück.

Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady waren am 22. März in der mauretanischen Hauptstadt Nouakchott von der Polizei für Wirtschaftsverbrechen willkürlich festgenommen worden. Zuvor hatten sie auf Facebook Kommentare gegen die Korruption gepostet. Die Kommentare waren eine Reaktion auf Artikel, in denen einige mauretanische Regierungsvertreter_innen beschuldigt wurden, rechtswidrig Vermögen angehäuft und dieses ins Ausland gebracht zu haben. Die beiden wurden bis zum 27. März von der Polizei festgehalten und am selben Tag der Staatsanwaltschaft in West Nouakchott zur Befragung vorgeführt. Anschließend brachte man sie in das Zentralgefängnis von Nouakchott.

Abderrahmane Weddady und Cheikh Jiddou kamen am 3. Juni gegen Kaution frei.

„Ich möchte mich herzlich bei allen Mitgliedern von Amnesty International bedanken, die sich von Anfang an für uns eingesetzt haben. Ich versichere euch, dass ich nicht aufgeben werde, ich setze meinen Kampf für die Menschenrechte, insbesondere für das Recht auf freie Meinungsäußerung fort“, sagte Cheikh Jiddou zu Amnesty International.

Vielen Dank allen, die sich für Cheikh Jiddou und Abderrahmane Weddady eingesetzt haben. Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind nicht erforderlich.

Weitere Informationen zu **UA-049/2019** (AFR 38/0208/2019, 12. April 2019 und AFR 38/0500/2019, 12. Juni 2019)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

